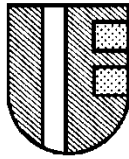


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
27.09.2016**

- 26 Bebauungsplan Nr. 152, E. - Liblar, Brühler Straße
 Beschluss über Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
 BauGB 271/2016

Gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf Nr: 152, E.-Liblar, Brühler Str., nebst Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

In der Planung wird ein Hinweis ergänzt, dass der Baustellenverkehr über die Max-Plank- Str. abgewickelt wird.

Alle Möglichkeiten zur Öffnung der Straßen werden genutzt, d.h. es werden 2 Zufahrten zum Wohngebiet planungsrechtlich gesichert und die Brühler Straße wird zur Max-Plank-Str. hin geöffnet.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)